

Sportverein Krenkingen 1950 e.V.

SV Krenkingen 1950 e.V. | Krenkingen 43 | 79761 Waldshut-Tiengen
www.sv-krenkingen.de / svkrenkingen@gmx.de



Krenkingen, 10.09.2021

Einladung zur Generalversammlung

am Freitag, den 24. September 2021 um 20:00 Uhr
in der Gemeindehalle in Krenkingen

Bitte frühzeitig erscheinen, damit die Einhaltung der Corona-Vorgaben (siehe Rückseite) erfolgen kann!

Zu dieser Versammlung möchten wir alle Ehren-, Aktiv- und Passivmitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahres- und Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht erster Vorstand
6. Sportlicher Rückblick 1. und 2. Mannschaft
7. Bericht der AH-Abteilung
8. Bericht der Jugendabteilung
9. Ehrungen
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Neuwahlen (zweiter Vorstand, Kassier, Beisitzer)
12. Verschiedenes

**Wir bitten um
Einhaltung der
Corona-Vorschriften!**

Bitte Maske mitbringen.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des SV Krenkingen 1950 e.V.

Bitte wenden. →

1. Vorstand: Florian Maier, Wolfgang Häusler
2. Vorstand: Fabian Kromer
Kassier: Manuel Nägele; Schriftführer: Daniel Albicker
Beisitzer: Christoph Baschnagel, Steffen Huber, Manuel Boll

Volksbank Hochrhein
IBAN: DE70 6849 2200 0001 0360 68
BIC: GENODE61WT1

Steuernummer: 20001/53565

Sparkasse Hochrhein
IBAN: DE39 6845 2290 0003 3648 90
BIC: SKHRDE6WXXX

Hygienekonzept Generalversammlung

(1) An einer Veranstaltung im Sinne des § 1 Absatz 1 darf als Teilnehmer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer

1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

(2) Der Mindestabstand von mind. 1,5 Meter ist immer einzuhalten. Der Abstand wird u.a. durch die Sitzplätze geregelt. Es wird beim Einlass darauf geachtet, dass es keine Schlangenbildung gibt und der Mindestabstand eingehalten wird. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

(3) Teilnehmer der Versammlung werden darauf hingewiesen, dass sie bis zum Eintreffen am Sitzplatz eine Mund Nasen Bedeckung (MNB) tragen müssen. Auf dem Sitzplatz kann aufgrund des eingehaltenen Mindestabstandes die MNB abgenommen werden.

(4) Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt, die folgenden Daten beim Veranstaltungsteilnehmer zu erheben und zu speichern:

1. Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,
2. Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme,
3. Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers.

Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Die zu führende Anwesenheitsliste wird separat dokumentiert.

(5) Am Eingang in die Halle steht Desinfektionsmittel zur Benutzung zur Verfügung. Die sanitären Anlagen sind mit Handwaschseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

(6) Die Halle wird vor Beginn der Veranstaltung mindestens 30 Minuten gelüftet. Bei gutem Wetter und warmen Temperaturen wird auch während der Veranstaltung ständig gelüftet. Bei schlechtem Wetter wird alle 15 Minuten für 5 Minuten gelüftet.

(7) Das Hygienekonzept wird mit der Einladung an die Teilnehmer ausgehändigt.

(8) Die genutzten Flächen und Tische, sowie Stühle werden im Vorfeld und nach der Versammlung ausreichend gereinigt.